

**Tierärztliche Bestätigung
für die Ausstellung eines Hunde- oder Katzenzeugnisses
für den internationalen Reiseverkehr**

Der unterzeichnete Tierarzt bestätigt, daß der/die im Internationalen Impfpaß Nr.
näher beschriebene Hund/Katze des Tierbesitzers

Name:	
Straße:	
Wohnort:	

— am —

Datum:	
Uhrzeit:	

untersucht worden ist und keinerlei Krankheitssymptome zeigt;

— am —

Datum:	
--------	--

mit einem bandwurmwirksamen Präparat entwurmt wurde;

— mittels lesbarer Tätowierung im —

Ohr:	
Nummer:	

dauerhaft gekennzeichnet ist;

Ort und Datum

Namensstempel d. Tierarztes

Unterschrift d. Tierarztes

Hinweise:

- die vorliegende Bestätigung ist (entsprechend ausgefüllt) zusammen mit dem Internationalen Impfpaß (mit erforderlichen Impfbestätigungen) Grundlage für die Ausstellung des amtstierärztlichen Zeugnisses. **Die tierärztliche Untersuchung darf nicht älter als 24 Stunden sein.** Eine Mitnahme des Hundes/der Katze auf die Bezirkshauptmannschaft ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich!!
- der Internationale Impfpaß ist vom Tierarzt am Deckblatt mit einer Nummer zu versehen (z.B. Datum)
- die für das jeweilige Einreiseland erforderlichen Bedingungen (Impfungen, Untersuchungen) sind der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.